



2 Haltung und Gebrauch von Kraftfahrzeugen (*jidôsha*)

2-2 Stellplatzbescheinigung (*shako shômei*)

Für die Haltung eines Kraftfahrzeugs benötigen Sie eine Stellplatzbescheinigung (der Nachweis, dass Sie über einen Stellplatz für das Auto außerhalb der Fahrbahn verfügen).

Wenn Sie sich einen Stellplatz besorgt haben, beantragen Sie die Stellplatzbescheinigung bitte beim zuständigen Polizeirevier Ihres Wohnsitzes, und Sie bekommen die Bescheinigung und eine entsprechende Marke, die auf das Auto zu kleben ist, ausgestellt.